

Jahresbericht 2024



**ZUKUNFT INKLUSION
AVENIR INCLUSIF
FUTURO INCLUSIVO
FUTUR INCLUSIUN**

15. Mai bis 15. Juni

Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2024

Menschen mit Behinderungen sind täglich mit Hindernissen konfrontiert. Während eines Monats finden in der ganzen Schweiz Aktionen statt. Diese leisten einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Machen Sie mit und planen auch Sie den Besuch einer Aktion.

www.zukunft-inklusion.ch



Das Projekt wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGG und der Konferenz der kantonalen SozialdiraktörInnen und Sozialdirektoren SODK unterstützt.

 **Kanton Bern**
Canton de Berne
  **kbk**
kantonale behindertenkonferenz bern

SODK Konferenz der kantonalen SozialdiraktörInnen und Sozialdirektoren
CDAS Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
CDOS Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGG

Plakat zu den Nationalen Aktionstagen Behindertenrechte 2024

Abkürzungen

ABÜ	Assistenzbüro
AIS	Amt für Integration und Soziales
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BLG	Behindertenleistungsgesetz
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
BKKB	Behindertenkonferenz Kanton Bern
BRB	Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
B'VM	Beratungsgruppe für Verbandsmanagement
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
FiB	Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung für privatwohnende Menschen
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
IHP	Individueller Hilfeplan
KFSV	Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
KJA	Kantonales Jugendamt
PZM AG	Psychiatriezentrum Münsingen AG
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UNO-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
UPD	Universitäre Psychiatrische Dienste Bern

Inhaltsverzeichnis

1 Bericht des Präsidenten	4
2 Fusion mit der BRB – Ab 2025 BKKB	5
3 Politische Themen.....	6
3.1 Inkrafttreten des Behindertenleistungsgesetzes (BLG)	6
3.2 Betreuung von Kindern und Jugendlichen	7
3.3 Kommission Psychiatrie	7
4 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	7
4.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden	7
4.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying	8
4.3 Öffentlichkeitsarbeit	9
4.4 Ärgerbox und Anfragen	9
4.5 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen	10
4.6 Vernetzung mit Behindertenorganisationen	11
5 Dienstleistungen	12
5.1 includia	12
5.2 Leichte Sprache	13
5.3 Informationsveranstaltungen zum BLG	14
5.4 Beratungsangebot zum BLG	15
5.5 Zukunft Inklusion – Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2024	16
6 Dank	18

1 Bericht des Präsidenten (Mario Renz)

Der vorliegende Bericht ist ein spezieller, nicht nur darum, weil er der letzte Bericht der kbk ist, sondern, weil in diesem Jahr zwei entscheidende Leistungen erbracht wurden: Die kbk übernahm die Verantwortung für die Durchführung der «Nationalen Aktionstage Behindertenrechte» im Kanton Bern und war massgeblich beteiligt an der Fusion der beiden Behindertenkonferenzen im Kanton Bern.

Nationalen Aktionstage Behindertenrechte

Diese Aufgabe war neu, anspruchsvoll und eine Herausforderung. Es gelang unserer Geschäftsleiterin, Susanne Gutbrod, sehr eindrücklich, ein motiviertes und produktives Team zusammenschweissen, welches die unzähligen neuen Aufgaben und Ansprüche unerschrocken in die Hand nahm und zum Erfolg führte. Herzlichen Dank und Anerkennung an Susanne Gutbrod und ihr Team.

Phönix aus der Asche

Die optimistische Prognose im letzten Jahresbericht wurde übertroffen. Im 2024 gelang es der Geschäftsleitung von kbk und BRB zusammen mit dem Präsidium ein gemeinsames Leitbild, Geschäftsreglement und gemeinsame Statuten für den neuen Verein zu erarbeiten. Entscheidend bei dieser Arbeit war einerseits die menschlich und fachlich optimale Begleitung durch die INNOVAGE, fast entscheidender war aber die ausgesprochen engagiert-kritische und hilfreiche Mitarbeit von vielen Mitgliedern der kbk und BRB. Im September erfolgte in beiden Vereinen die einstimmige Entscheidung zur Fusion. Die Gründungsversammlung vom 20. November war der Start für die BKKB und der neue Vorstand mit Vertretern aus BRB und kbk wurde am 6. Dezember gewählt. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken für die Ideen und den Einsatz für die Gründung des neuen Vereins.

Die sehr gute und engagierte Zusammenarbeit mit der GSI, insbesondere auch die Unterstützung zum Start der BKKB, war im vergangenen Jahr entscheidend für das Gelingen beider Aktionen.

Neben diesen beiden Aktionen war das Jahr geprägt von vielen differenzierten Aktivitäten und Einsätzen, intensiver Belastung durch die Vorbereitung des neuen Vereins, speziell auch in der Umgestaltung und

Neuentwicklung des digitalen Auftritts. Auch dafür Dank an die topmotivierte Geschäftsleitung der kbk und zugleich auch an Franziska Seidenfaden, die Geschäftsführerin der BRB, deren Mitarbeit im 2024 für das Gelingen der Fusion und des Neuaufbaus entscheidend war.

Es galt Abschied zu nehmen von Mitgliedern des kbk-Vorstandes: Manuela Kocher Hirt, Anita Herren und Pascal Gerber. Nach dem engagierten, wertvollen Einsatz für die kbk widmen sie sich neuen Herausforderungen. Sie verdienen grosse Anerkennung und herzlichen Dank für ihre Arbeit für die kbk. Wir wünschen ihnen für die Zukunft nur das Beste.

Mit dem besten Dank an alle, die sich für die Anliegen der Menschen, die mit einer Behinderung leben, eingesetzt haben, wünsche ich der BKKB einen guten Start, ein lebendiges, spannendes und erfolgreiches 2025!

2 Fusion mit der BRB – Ab 2025 BKKB (Tobias Kunkler)

Am 20. November 2024 war es so weit: Nachdem sowohl die Mitglieder der kbk (4. September 2024) wie auch die Mitglieder der BRB (17. September 2024) der Fusion zugestimmt haben, wurde mit der erfolgreichen Gründungsversammlung der neuen, zusammengelegten Behindertenkonferenz das formale Ende der kbk definitiv besiegelt. Damit endete eine knapp zwei Jahre dauernde Phase der Suche nach einer Zukunft, einer Neuausrichtung und Vorbereitung der Fusion. Die kbk ging per 1. Januar 2025 in die neu gegründete Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) über.



Abbildung 1: BKKB-Einkaufstaschen aus Stoff

An der Gründungsversammlung der BKKB haben die Mitglieder der bisherigen Behindertenkonferenzen einen neuen Vorstand gewählt, die Statuten des neuen Vereins angenommen und das Leitbild gutgeheissen. Alle fünf Mitarbeitende der BRB und der kbk sowie die Arbeitsgruppen der BRB konnten übernommen werden.

Die Fusion war eines der prägendsten Ereignisse der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (kbk) im Jahr 2024.

Die kbk freut sich darauf, sich ab 2025 als Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) in neuer Stärke für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und eine inklusive Gesellschaft einzusetzen.

3 Politische Themen

3.1 Inkrafttreten des Behindertenleistungsgesetzes (BLG) (Tobias Kunkler)

Am 1. Januar 2024 ist im Kanton Bern das Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (kurz Behindertenleistungsgesetz bzw. BLG) in Kraft getreten. Das hat einen Paradigmenwechsel von der Objektfinanzierung, bei der Leistungserbringende wie Institutionen via Leistungsverträgen Geld erhalten haben, hin zur Subjektfinanzierung, bei der das Geld an die Menschen mit Behinderungen fliesst, bedeutet.

Die Grundsätze des BLGs sind: Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe; wirksame, zielgerichtete und wirtschaftliche Leistungen gemäss individuellem Bedarf; Subsidiarität der Leistungen.

Damit die Subjektfinanzierung realisiert werden kann, wird nach Zulassung eines Gesuchs um Leistungen gemäss BLG eine individuelle Bedarfsermittlung durchgeführt. Dafür verantwortlich sind die Institutionen bzw. die Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung (FiB) für privatwohnende Menschen. Bei der Bedarfsermittlung soll mit dem individuellen Hilfeplan (IHP) der gesamte Bedarf einer Person erfasst werden. Der IHP ist in die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Bildung, Freizeit, Gesundheit und soziale Beziehungen kategorisiert.

Zu den Aufgaben, die die kbk neu angenommen hat, damit die Umstellung für Menschen mit Behinderungen möglichst problemlos von Statten geht,

steht mehr in den Kapiteln «5.3 Informationsveranstaltungen zum BLG» und «5.4 Beratungsangebot zum BLG».

3.2 Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Susanne Gutbrod)

Die kbk wird regelmässig mit anderen interessierten Stellen (Behörden, Socialbern, Gerichte, usw.) vom KJA zum Informationsaustausch zur Angebotsplanung und – sofern aktuell – zu anderen Themen eingeladen, wo sie auch Ideen und die Sicht von Kindern mit Behinderungen, respektive deren Angehörigen einbringen kann.

Die Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen nutzte die kbk zusammen mit Procap, um unter anderem Justierungen bei den Regelungen zur einkommensabhängigen Kostenbeteiligung zu fordern, weil gewisse Familien durch das gewählte Berechnungsmodell stark belastet würden.

3.3 Kommission Psychiatrie (Silvio Koelbing)

Im Verlaufe des Jahres nahm Silvio Koelbing an den drei Sitzungen der Kommission Psychiatrie des Kantons Bern teil. An den Sitzungen wurden verschiedene Themen zur Zukunft der Psychiatrie diskutiert, wie die Fusion der UPD und der PZM oder Strategien zur Abmilderung des Nachwuchsmangels im psychiatrischen Bereich.

Parallel dazu erreichte die kbk die Nachricht, dass der Regierungsrat aufgrund der Motion 048-2022 «Übersicht und Effizienz bei ausserparlamentarischen beratenden Fachkommissionen» entschieden hat, die Kommission per Ende 2024 aufzulösen. Die kbk freut sich, dass wir Teil der Kommission sein durften. In Zukunft werden wir uns gerne über andere Kanäle für die Belange von Menschen mit psychischen Behinderungen einsetzen.

4 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

4.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden (Tobias Kunkler & Susanne Gutbrod)

Die kbk konnte auch nebst den Aktionstagen den Kontakt zur GSI pflegen und Sitzungen mit Verantwortlichen der Direktion organisieren. Die Behindertenkonferenz versuchte dabei stets, die unterschiedlichen Fragen,

Anliegen und Rückmeldungen möglichst gut anzubringen und das bestmögliche in Gang zu setzen. Im letzten Jahr ging es dabei vor allem um das BLG. Zu diesem Thema konnte die Geschäftsleitung immer wieder auch per E-Mail Fragen und Rückmeldungen anbringen und Antworten in recht kurzer Zeit entgegennehmen.

Hervorzuheben ist auch das Treffen der Geschäftsleiterin Susanne Gutbrod mit Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg und weiteren Kaderleuten der GSI als Reaktion auf die Umsetzung der Subsidiarität der Leistungen gemäss BLG. Diese hätte vorgesehen, dass alle zur Grundpflege gehörenden Tätigkeiten konsequent von der Spitex geleistet werden sollen. Die kbk wollte die dadurch ausgelösten Verunsicherungen der GSI rückmelden und auf diesen Bereich der Umsetzung des BLGs einwirken.

Zusätzlich hatte die kbk Kontakt mit weiteren Direktionen und Ämtern des Kantons, insbesondere mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), dem Personalamt und dem Jugendamt. Die Behindertenkonferenz konnte hierbei zusätzliche Hinweise und Informationen zu weiteren Themen aber auch zum BLG aufnehmen und ist froh, dass die Kontakte bestehen.

4.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying (Silvio Koelbing)

Auf kantonaler Ebene hat sich die kbk an einer Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) beteiligt. Nach Einführung der Verordnung im Jahr 2021 hatte sich erwiesen, dass die Regelung der Kostenbeteiligung die Betroffenen vor Herausforderungen stellt. Die kbk hat sich mit Procap und weiteren Partnern daher für eine Anpassung eingesetzt. Auch die überwiesene Motion 116-2023 «Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen» hielt den Anpassungsbedarf fest. Im Rahmen der Vernehmlassung konnte sich die kbk nun zu den vorgeschlagenen Anpassungen äussern. Die Vernehmlassungsantwort entstand wiederum nach Rücksprache mit verschiedenen Organisationen.

Im Jahr 2024 beteiligte sich die kbk an der Vernehmlassung zur Teilrevision des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Die kbk begrüsst eine Revision des BehiG und die damit verbundenen

Verbesserungen. Die kbk teilte aber die Einschätzung vieler Behindertenorganisationen, dass der Vernehmlassungsentwurf in vielen Punkten wenig konkret blieb und daher zu überarbeiten ist. Mit Spannung verfolgt die kbk die weiteren Entwicklungen nach der Auswertung der Vernehmlassung im Dezember 2024 mit Ankündigung von Änderungen am BehiG und dem indirekten Gegenvorschlag zur Inklusionsinitiative.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit (Silvio Koelbing)

Im Jahr 2024 hat die kbk ihre Newsletterangebote weitergeführt. Zum einen gab es die «kbk-Informationen» zu Neuigkeiten aus dem Behindertenwesen im Kanton Bern und darüber hinaus. Zum anderen den Newsletter «Zukunft Inklusion Bern» / «Avenir Inclusif Berne» zu den Aktionstagen Behindertenrechte. Durch die Aktionstage erhielten beide Angebote viel Aufmerksamkeit und neue Abonnentinnen und Abonnenten. So erreichen nun die kbk-Informationen über 500 Personen und der Newsletter zu den Aktionstagen über 150 Personen.

Aufgrund der Aktionstage-Behindertenrechte und den Vorbereitungen für die Fusion mit der BRB (bei der eine komplett neue Website unter www.bkkb.ch entstehen wird) stand die Pflege der kbk-Website dieses Jahr eher im Hintergrund. Die kbk hat schwerpunktmässig zu den Aktionstagen Behindertenrechte und zum neuen Behindertenleistungsgesetz BLG informiert.

4.4 Ärgerbox und Anfragen (Silvio Koelbing)

Die kbk erhielt viele Anfragen, insb. zum BLG (siehe Punkt 3.1). Auch über die Ärgerbox gingen regelmässig Anfragen ein, gerade während den Aktionstagen erhielt diese vermehrte Aufmerksamkeit. Die Anliegen drehten sich weiterhin um verschiedene Themen, aber betrafen oft den ÖV oder den öffentlichen Raum. Einmal ging es um zu wenig Platz für Menschen im Rollstuhl im Tram. Ein anderes Mal um Probleme mit Fussgängerüberwegen, die zu lange nicht vom Schnee befreit wurden. Gleichzeitig trafen auch mal positive Rückmeldungen ein, etwa eine zu einer Lösung bei Fussgängerüberwegen, mit Aussparungen für Velofahrer, die auch besser für Menschen mit Rollstuhl geeignet ist, da nicht über eine Kante gefahren werden muss. Mit der bereits vertieften Zusammenarbeit mit der BRB und deren Arbeitsgruppen konnten wir gute Möglichkeiten

hinzugewinnen, um die Anliegen zu bearbeiten und konstruktive Lösungen für die Zukunft zu finden.

4.5 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen (Silvio Koelbing)

An der **ersten Mitgliederversammlung im März** konnte die kbk mit Cyrill Haudenschild, Marianne Plüss und Pascal Gerber drei neue engagierte Vorstandsmitglieder begrüßen, die auf die per Ende 2023 zurückgetretenen Anja Reichenbach und Diana Häfliger folgten. Nach der letzten MV im November 2023 wurden die Fusionsgespräche mit der BRB erfolgreich weitergeführt. Dazu wurde mit der Firma innovage ein kompetenter Partner gefunden, der den Prozess fortan begleitete. So wurde an der Mitgliederversammlung kurz über den aktuellen Stand informiert. Weiter standen die Vorbereitungen für die Aktionstage Behindertenrechte im Kanton Bern im Zentrum. Diese waren so weit gut angelaufen.

An der **zweiten Mitgliederversammlung im Juni** kamen diverse Themen zur Sprache. Die Aktionstage Behindertenrechte waren seit kurzem vorüber. Bereits jetzt konnte ein Rückblick und erstes positives Fazit präsentiert werden.

Währenddessen war auch die Einführung des BLGs angelaufen. Die kbk konnte während der Aktionstage in verschiedenen Regionen des Kantons erste Infoveranstaltungen dazu durchführen. Ebenso fand ein reger Austausch mit dem Kanton statt. Es zeigte sich allerdings auch, dass bis dahin noch keine Leistungsgutsprache ausgestellt worden war.

Mit Frau Dr. Kathrin Kummer, Rechtsanwältin und Ombudsfrau bei der Bernischen Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen konnte zudem ein spannender Gast für die MV gewonnen werden. Die Ombudsstelle wird vom Kanton finanziert und kann kostenlos zu Fragen im Themenbereich kontaktiert werden. Dies kann etwa sein, wenn eine Person in einer Institution zu wenige Betreuungsleistungen erhält. Dann kann die Ombudsstelle helfen, der Sache auf den Grund zu gehen und zu schauen, was getan werden kann. Frau Dr. Kummer motivierte die Anwesenden, ungeniert bei auftretenden Problemen in diesem Bereich bei der Ombudsstelle Rat zu suchen.

Weiter kam auch die Fusion mit der BRB zur Sprache, die weiter auf einem guten Weg war. Vor der Mitgliederversammlung hatte eine Abstimmung

zum neuen Namen stattgefunden, wodurch der Name «Behindertenkonferenz Kanton Bern BKKB» gewählt wurde. An der Versammlung fand unter der Leitung von Florian Lüchinger ein rege besuchter Workshop zur Gestaltung des neuen Logos statt.



Behindertenkonferenz Kanton Bern

Abbildung 2: Logo der BKKB

Die **dritte Mitgliederversammlung im September** stand nun ganz im Zeichen der Fusion mit der BRB zur Behindertenkonferenz Kanton Bern BKKB. Zu Beginn der Versammlung gab es Präsentationen zu einzelnen Tätigkeitsbereichen der BRB, genauer deren Arbeitsgruppen. Cyrill Haudenschild (Arbeitsgruppe «Öffentlicher Verkehr»), Thomas Schneider (Arbeitsgruppe «Parkplätze für Menschen mit Behinderungen»), Rosmarie Heiniger (Arbeitsgruppe «Öffentlicher Raum») und Simone Hostettler (Arbeitsgruppe «Bildung») stellten diese vor. Anschliessend wurde noch die aktuelle Version der Statuten präsentiert. Schliesslich kam mit der Abstimmung über den Fusionsvertrag der grosse entscheidende Moment. Die Delegierten der kbk stimmten einstimmig zu und fällten so einen klaren Entscheid zur Fusion.

Einige Tage nach der Mitgliederversammlung stimmte auch die BRB dem Fusionsvertrag zu. Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung der kbk im November wurde deshalb abgesagt. Stattdessen fand am 20. November 2024 die **Gründungsversammlung der Behindertenkonferenz Kanton Bern BKKB** statt. Hier wurden nun mit der Abstimmung über die Statuten, des Leitbilds und der Wahl des Vorstands die konkreten Grundsteine für die neue Organisation ab dem 1. Januar 2025 gelegt.

4.6 Vernetzung mit Behindertenorganisationen (Susanne Gutbrod)

Der kbk war Vernetzung auch im Jahre 2024 wichtig. Zum Beispiel nahm die GL an zwei nationalen Treffen von Behindertenkonferenzen und ähnlichen Zusammenschlüssen teil. Dabei wurde vor allem über den Stand der

Inklusionsinitiative und die nationalen Aktionstage der Behindertenrechte berichtet und diskutiert. An ca. drei Sitzungen mit Fachstellen wurden kantonspezifische Themen aufgegriffen, Fragen z.Hd. des Kantons formuliert und Massnahmen besprochen, um Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebenssituationen zu unterstützen.

Die GL und weitere Mitglieder der Geschäftsstelle engagieren sich beruflich oder privat in verschiedenen Vorständen von Behindertenorganisationen engagiert, wie z. B. Cerebral Bern, InVIE dual, ProCap Bern, Prix Printemps

Im 2024 allerdings geschah Vernetzung am meisten mit Organisationen, Firmen, Behörden, Institutionen und Privatpersonen durch die Organisation der Nationalen Aktionstage der Behindertenrechte. Hierbei konnte in vielen Gesprächen für Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Auch die vielen nationalen Online-Treffen – durchgeführt vom Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB – trugen zur Vernetzung der kbk mit anderen Organisationen bei, die sich für Rechte für MmB einsetzen.

Nicht zu vergessen sind die Mitgliederversammlungen der kbk, die so aufgestellt wurden, dass den Mitgliedern vor und nachher viel Zeit für den Austausch untereinander blieb.

5 Dienstleistungen

5.1 **includia** (Monika Bernoulli)



Abbildung 3: includia.ch Beachflag

Includia, die Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen, wird grösstenteils von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) finanziert. Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) unterstützt includia auch finanziell im Lebensbereich «Bildung», insbesondere bei der Schulbildung. Includia kann dadurch Informationen bündeln, welche in die Zuständigkeit verschiedener kantonale Direktionen fallen.

Die Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen – includia – hat sich weiterentwickelt und mit dem neuen Namen (ehemals Participa) etabliert.

Die Barrierefreiheit (Zugang zur Website) steht im Zentrum der Entwicklungen. Verschiedene Optimierungen wurden umgesetzt, wie die Erweiterung des «erleichterten Zugangs», beispielsweise mit der Möglichkeit die Website in verschiedenen Graustufen oder Links unterstrichen anzuzeigen. Im ersten Halbjahr wurde die Website deutlich mehr besucht. Dies ist u.a. auch auf die nationalen Aktionstage Behindertenrechte zurückzuführen. Die rund hundert Veranstaltungen im Kanton Bern wurden sowohl auf includia als auch auf der nationalen Website Zukunft Inklusion angezeigt.

Der sogenannte Marktplatz (Suchen und Finden) wird auch im Vergleich zum Vorjahr am häufigsten besucht.

Inserate im Bereich «Assistenz» werden sowohl auf includia als auch auf der Website des Assistenzbüros (ABü) angezeigt.

Informationen zu den Themen «Arbeit» (Kleinstbetriebe und Nischenplätze), «Freizeit» und «Wohnen», insbesondere zu den Wohnformen mit Betreuung bei Familien und selbständig zuhause wohnen, werden am meisten angeklickt. Informationen in Gebärdensprache werden mit rund 70 Besuchenden ausgewiesen.

Bestehende Inhalte über die Lebensbereiche «Wohnen», «Arbeit», «Freizeit», «Bildung», Mobilität» wurden überprüft und aktualisiert. Informationen zum Behindertenleistungsgesetz werden laufend aktualisiert. Eine strukturelle Überarbeitung der Informationen wird im Jahr 2025 angestrebt.

5.2 Leichte Sprache (Monika Bernoulli)

Prüfgruppe «Leichte Sprache»

Im Februar 2024 wurden im Auftrag des Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) Fragebogen zur Bedarfserhebung in leichter

Sprache von verschiedenen Mitgliedern überprüft und überarbeitet. Die includia-Inhalte in Leichter Sprache wurden aktualisiert. Eine Prüfung durch die Mitglieder fand nicht statt. Informationen in leichter Sprache waren an der kantonalen Abschlussveranstaltung der Aktionstage Behindertenrechte sehr beliebt.

5.3 Informationsveranstaltungen zum BLG (Tobias Kunkler)



Abbildung 4: Aus Präsentation zum BLG

Im Auftrag des Kantons Bern hat die kbk Informationsveranstaltungen zum BLG durchgeführt. Mit Veranstaltungen in deutscher und französischer Sprache, in einfacher Sprache, mit Gebärdensprachdolmetschung und Veranstaltungsorten in verschiedenen Regionen des Kantons hatte die kbk das Ziel, vor allem privatwohnende Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu erreichen. Die kbk kontaktierte und besuchte gezielt Freizeittreffs und Vereine von Menschen mit Behinderungen. Einige Veranstaltungen wurden zudem für Fachpersonen durchgeführt.

Manche Vorträge stiessen auf besonders grosses Interesse, der Spitzenwert lag bei ca. 100 Besuchenden. Die Vorträge thematisierten die Entstehungsgeschichte des BLGs, seine Grundsätze und Ziele, die notwendigen Schritte, um eine Leistungsgutsprache zu erhalten, die Möglichkeiten und das Leben im neuen System sowie das Abrechnen von Leistungen. Hilfreich war auch der anschliessende Austausch, bei dem die kbk jeweils zu persönlichen Situationen beraten und viele spezifische Fragen beantworten oder aufnehmen konnte.

5.4 Beratungsangebot zum BLG (Tobias Kunkler)

Seit Inkrafttreten des BLGs ist die kbk eine offizielle Beratungsstelle für privatwohnende Menschen mit Behinderungen. Falls sie und ihre Angehörigen Fragen bezüglich des neuen Gesetzes, den Leistungen und vorgesehenen Abläufen hatten, Beratung oder Unterstützung wünschten, konnten sie sich bei der kbk melden.

Nebst den Besuchenden der Infoveranstaltungen, konnte die kbk so auch weitere Menschen erreichen und per Telefon und E-Mail betroffene Personen sowie Fachleute beraten und Antworten liefern. Dabei profitierten alle Beteiligten davon, dass Angestellte der Behindertenkonferenz an verschiedenen Schulungen und Kursen zu Themen rund ums BLG sowie an Sitzungen zum Erfahrungsaustausch teilnehmen konnten. Das war hilfreich, um das Wissen vertiefen zu können, Präzisierungen und Entscheidungen der Umsetzung des Gesetzes aus erster Hand mitzubekommen und von den ersten Erfahrungen, die mit dem BLG und der Umstellung gemacht wurden, zu hören.

Mit dem Fortschreiten der Umstellung auf die Subjektfinanzierung wurden die Fragen im Verlauf des Jahres spezifischer und die geleistete Beratung und Unterstützung umfangreicher. Nun wurden der kbk auch Fragen zu ausgestellten Leistungsgutsprachen unterbreitet. Die Behindertenkonferenz konnte beim rechtlichen Gehör viel Unterstützung bieten.

5.5 Zukunft Inklusion - Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2024 (Tobias Kunkler)

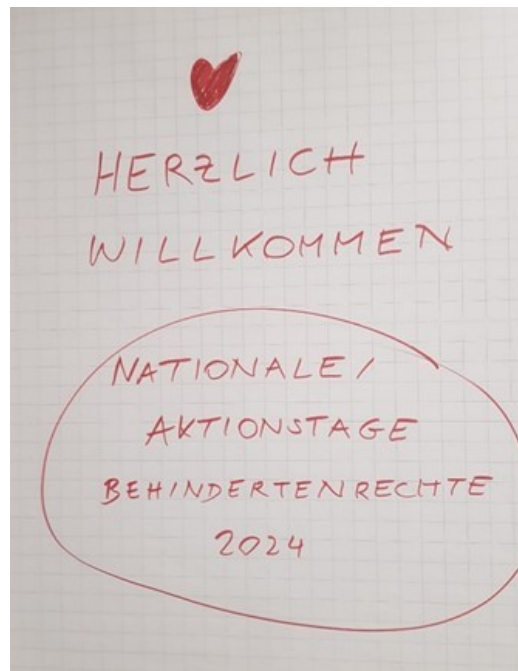


Abbildung 5: Von einer Schulung zu den Aktionstagen Behindertenrechte

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) und des 20-jährigen Jubiläums des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), haben die «Aktionstage Behindertenrechte» in der ganzen Schweiz stattgefunden. Mit schweizweit rund 1'000 Aktionen wurde auf die Behindertenrechte aufmerksam gemacht und die Umsetzung der UNO-BRK gefördert. Unter «Aktion» wird eine Veranstaltung verstanden, die sich auf die UNO-BRK bezieht, an dessen Planung und Organisation Menschen mit Behinderungen beteiligt sind und die barrierefrei zugänglich ist. Das AIS und die kbk haben zusammen die Aktionstage Behindertenrechte 2024 im Kanton Bern organisiert. Rund 50 Aktionspartner: innen haben mit viel Engagement ungefähr 100 Aktionen veranstaltet. Die kbk hat selbst drei Aktionen (mit-)organisiert. Von Biel bis Langnau, von Frutigen bis Burgdorf und an vielen Orten dazwischen haben Veranstaltungen stattgefunden.



Abbildung 6: Foto des FC Thuns von seiner Aktion "FC Thun macht Schule"



Abbildungen 7: Human Library im Museum für Kommunikation

Am 12. Juni haben das AIS und die kbc zusammen eine kantonale Abschlussveranstaltung organisiert. Unter anderem aufgrund der grossen Zahl an Aktionen, der sowohl thematisch als auch regionalen breiten Abdeckung des Angebots und der gelungenen Abschlussveranstaltung, darf das Projekt als Erfolg bewertet werden.

Die Behindertenkonferenz hofft, dass es im Kanton Bern auch bei der nächsten Ausgabe der Aktionstage im Jahr 2027 ein gutes und breites Angebot an Veranstaltungen mit vielen verschiedenen Aktionspartnern geben wird. Vielen Dank der GSI, dem EBGB, der SODK, dem nationalen Leitungsteam, den Behindertenkonferenzen und Projektleitungen der anderen Kantone und natürlich allen Aktionspartnern, Aktionspartnerinnen und Beteiligten!



Abbildung 8: Kantonale Abschlussveranstaltung der Aktionstage Behindertenrechte

6 Dank (Susanne Gutbrod)

Die Geschäftsstelle bedankt sich bei den Mitgliedern und beim Vorstand der kbk, die ihren Dachverband mit Engagement oder finanziell stützen und dessen Existenz ermöglichen. Weiter sind wir allen engagierten Menschen und Organisationen dankbar, die einen Teil ihrer Zeit, ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens der kbk widmen. Zudem danken wir den Partnern und den Mitarbeitenden in der Verwaltung (GSI) für die konstruktive Zusammenarbeit und die Beantwortung der offenen Fragen. Den Grossratsmitgliedern, die als Ansprechpersonen für unsere Anliegen zur Verfügung stehen, sie aufnehmen und auf politischer Ebene vertreten, sind wir sehr dankbar. Bedanken möchten wir uns auch bei unserem Unterleistungsvertragspartner Inclusion Handicap für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Schliesslich danken wir den Mitgliedern und Spenderinnen und Spendern für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit im Berichtsjahr. Besonderen Dank gilt für das Jahr 2024 der Organisation «innovage», wo «... erfahrene Führungs- und Fachleute gemeinnützige Organisationen und deren Anliegen beraten und unterstützen. Und dies unentgeltlich, professionell und verbindlich...»

Mit ihnen konnten wir zielgerichtet und zügig die Fusion mit der BRB (Behindertenkonferenz Bern und Region) vollziehen.

Den vielen Aktionspartner: innen und Interessierten der Nationalen Aktionstage danken wir für das Mitmachen und den konstruktiven Austausch.

Weiterer Dank gilt Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau und Rechtsanwältin, Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, die sich und ihre Arbeit an der MV im Juni vorstellte und unsere Fragen an sie beantwortete.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich persönlich an dieser Stelle unserem Präsidenten, Mario Renz, aussprechen, der in vielen ehrenamtlichen Stunden an der Fusion mitgearbeitet hat, was nicht nur Sitzungen beinhaltete, sondern auch das Erarbeiten der rechtlichen Grundlagen für den neuen Verein: Fusionsvertrag, die neuen Statuten, das Leitbild usw. Auch meinen Mitarbeitenden Monika Bernoulli, Tobias Kunkler und Silvio Koelbing gebührt reichlich Dank, ohne deren engagierte, motivierte und kompetente Mitarbeit die kbk ihre Aufgaben nicht wahrnehmen könnte.

Spiegel b. Bern, im Februar – April 2025

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk
geschaeftsleitung@kbk.ch (www.kbk.ch),

NEU: geschaeftsleitung@bkkb.ch seit 1.1.25
www.bkkb.ch, AEK CH33 0870 4053 0710 2110 9